

# TVS

Ausbildung • Fortbildung

# INFO

DIE KUNDENZEITSCHRIFT DER THÜRINGER VERWALTUNGSSCHULE

15. Jahrgang  
Ausgabe 2/2018  
vom 8. November 2018

Der neue  
Fortbildungs-  
lehrgang  
Public  
Manage-  
ment  
Seite 13

10 Jahre  
Doppik in  
Thüringen -  
eine Bilanz  
Seite 11



## Digitalisierung und Verwaltung 4.0 Thüringen goes online

TVS  
eröffnet  
zweiten  
Standort in  
Gotha  
Seite 4

Bericht auf Seite 6



## Inhalt dieser Ausgabe

	Seite
<b>Aktuelles</b>	
Vorwort	3
„... und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ...“ - Eröffnung des zweiten Schulungsstandorts der TVS in Gotha	4
Digitalisierung und Verwaltung 4.0 - ein Überblick	6
Lehrbuch „Kommunalrecht in Thüringen“ erschienen	10
Baustelle Doppik - eine Bilanz nach 10 Jahren ThürKDG	11
<b>Fortbildung</b>	
Fit for the Future - neuer TVS-Fortbildungslehrgang Public Management	13
Kompaktlehrgang Doppik	14
Neue Qualifizierung für Datenschutzbeauftragte	15
Fachseminare der TVS - eine Auswahl	16
Fortbildungslehrgänge - aktuell	17
<b>Ausbildung</b>	
„Lieblingsfach“ Verwaltungsbetriebswirtschaft - Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten 2018	18
Aktuelle Information zu den Änderungen bei der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ ab 2019	20
8. Kommunaler Ausbildungskongress in Dresden	21
Ausbildung in Zahlen	21
„Sie sind nun staatlich geprüfte Bürokraten“ - Zeugnisübergabe an die Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes in Weimar	22
Letzter Schultag der Auszubildenden der Klassen der verkürzten Ausbildung VFA 033 und VFA 034	25
<b>Didaktik</b>	
Rückblick auf die Dozentenseminare 2018	26
<b>TVS-Intern</b>	
„Mein Gramont das lob ich mir ...“ - Betriebsausflug der TVS nach Apolda	27
<b>INFO-ECKE</b>	
Lehrbuchprogramm, Ihre Ansprechpartner, Schlusslicht	28

## Impressum

Herausgeber: Thüringer Verwaltungsschule  
 Hinter dem Bahnhof 12  
 99427 Weimar  
 Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125;  
 E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS  
 V.i.S.d.P.: Joachim Bender, Direktor der TVS  
 Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausgebers.

## ■ Aktuelles

Liebe Leserinnen und Leser,

die Digitalisierung kommt!

Was bedeutet das für uns, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in Thüringen? Digitalisierung macht nur Sinn, wenn sie mit der Darstellung und Optimierung von Arbeitsprozessen verbunden wird. Nur ein optimierter Arbeitsprozess wird auch digital optimal laufen und Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung bringen.

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) in Kraft getreten. Danach sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsdienste auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Welche Verwaltungsleistungen das sind, ist im OZG-Umsetzungskatalog dargestellt.

Im Geltungsbereich des Onlinezugangsgesetzes hat der IT-Planungsrat circa 525 zu digitalisierende Leistungen identifiziert und diese 14 Themenfeldern zugeordnet. Die 14 Themenfelder sollen von jeweils einem fachlich zuständigen Bundesressort und mindestens einem Bundesland federführend bearbeitet werden. Dabei können sie Unterstützung weiterer Akteure aus allen föderalen Ebenen in Anspruch nehmen. Die Themenfelder werden arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bearbeitet.

Am 27. April 2018 hat der Thüringer Landtag auf der Basis der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) des IT-Planungsrats das Thüringer E-Government-Gesetz beschlossen. „Mit dem Thüringer E-Government-Gesetz beginnt in Thüringen nun rechtlich fixiert die digitale Wende“, sagte der Thüringer Finanzstaatssekretär und CIO Dr. Hartmut Schubert. Das E-Government-Gesetz ist der Rahmen und Leitfaden für die kommenden Jahre.

E-Government ist als ein zentrales Thema im Freistaat, in den Kommunen und der Wirtschaft angekommen. Damit sollen sich Lösungen für eine moderne, bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung ergeben. Statt bedenkenloser Digitalisierung plädiere ich für eine Digitalisierung mit Bedacht - niemand soll sich in Digitalistan verlaufen. Mit den Zielen und Anforderungen an die Digitalisierung und die „Verwaltung 4.0“ befasst sich der Artikel auf Seite 6.

Das Thema geht uns alle an: als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, als Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt als Steuerzahler.

Ich wünsche allen Entscheidungsträgern im Freistaat Thüringen und den thüringischen Kommunen für diese Aufgabe eine glückliche Hand.



## „... und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...“

*Am 13. August 2018 wurde ein zweiter Schulungsstandort der Thüringer Verwaltungsschule im Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung in Gotha feierlich in Betrieb genommen.*



*Einen speziellen „ersten Schultag“ mit besonderen Gästen erlebten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe mD 50 zu Beginn ihrer fachtheoretischen Ausbildung in Gotha.*

(db) Nach Ende des ersten Unterrichtstages erwartete die 30 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienstes und ihre Dozentinnen und Dozenten eine Eröffnungsveranstaltung, für die sich sogar der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, Herr Udo Götze, auf den Weg nach Gotha gemacht hatte. Auch der Abgeordnete Frank Kuschel, Mitglied des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags, der Präsident des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, Michael Brychcy, Vertreter der Thüringer Landkreise und Kommunen und des TMIK sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats der TVS nahmen die Einladung zur offiziellen Standorterweiterung gerne an.

Nach der Begrüßung durch den Direktor der TVS, Herrn Joachim Bender, und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Schule, Herrn Ralf Schlußinger, hießen auch der Leiter des Bildungszentrums, Herr Rudolf Eckstein, und der Rektor der Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Herr Dr. Robert Klüsener, die Thüringer Verwaltungsschule als weiteren Partner für die Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung Thüringens in Gotha herzlich willkommen.

Herr Staatssekretär Götze begann seine Ansprache mit dem berühmten Hermann-Hesse-Zitat: „und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.....“. Mit dem 13. Au-

gust 2018 sei nun ein neues Kapitel für die Thüringer Verwaltungsschule und das Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung aufgeschlagen. Aber auch für die Beamtenanwärterinnen und -anwärter beginne jetzt ein neuer Lebensabschnitt. Mit der Eröffnung des Standortes Gotha seien sie nun alle Teil einer Premiere.

Der zweite Schulungsstandort der Thüringer Verwaltungsschule unterstütze die Idee eines „Campus des öffentlichen Dienstes“, an dem die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Verwaltung konzentriert werde, so Götze. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und Zusammenarbeit des Landes und der Kommunen könne man dem finanziellen Druck, dem Fachkräftemangel, den Auswirkungen geburtenschwacher Jahrgänge, den Herausforderungen der Digitalisierung und der Konkurrenz aus der Wirtschaft in Bezug auf die Personalgewinnung begegnen.

Der Bürger verlange eine transparente und dienstleistungsorientierte Verwaltung, die nur durch strukturelle Veränderungen, Fortentwicklung, fachliche Verzahnung und Zusammenarbeit aller Akteure erreicht werden könne. Nun sei ein wesentlicher Schritt auf diesem Wege getan. Durch die gemeinsame Nutzung aller Bereiche des Bildungszentrums würden Synergieeffekte eintreten. Und auch in die Zukunft blickend konnte Staatssekretär Götze Positives be-



*Udo Götze, Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, begrüßte die TVS als künftige Mitnutzerin des Bildungszentrums der Thüringer Landesverwaltung in Gotha.  
Foto: Helmut Herr, BZ Gotha*

richten. Für die Thüringer Verwaltungsschule stünden bald weitere drei neue Lehrsäle bereit, eine Modernisierung der IT-Anlage des Bildungszentrums sei in Planung und eine Komplettsanierung des Internats in Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich, der Mensa sowie der Schaffung von Großunterrichtsräumen und zusätzlichen Parkflächen seien bereits konzipiert und würden in allernächster Zukunft verwirklicht.

„Ein gemeinsamer Weg liegt vor uns und gemeinsam gehen, wird sich auszahlen!“ resümierte Udo Götze, „Wir können auf die Qualität unseres Verwaltungsnachwuchses zählen“.

Im Anschluss wurde vor dem Hauptgebäude des Bildungszentrums gemeinsam ein Baum als symbolischer Willkommensgruß für die Thüringer Verwaltungsschule gepflanzt.



*Staatssekretär Udo Götze, Dr. Robert Klüsener, Rektor und Fachbereichsleiter der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung, Joachim Bender, Direktor der TVS, Rudolf Eckstein, Leiter des Bildungszentrums Gotha und Ralf Schleußinger, Vorsitzender des Verwaltungsrats der TVS, setzen gemeinsam eine Rotbuche als Willkommensgruß an die TVS in Gotha.  
Foto: Helmut Herr, BZ Gotha*

# Digitalisierung und Verwaltung 4.0



... sind die derzeit wohl am häufigsten verwendeten Begriffe, wenn es um die Zukunft der öffentlichen Verwaltung geht.

## Worum geht es bei der Digitalisierung der Verwaltung?

(db) Das Thema Digitalisierung ist komplex und hat viele Facetten. Neue Technologien, gesellschaftliche Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben zwingen auch die öffentliche Verwaltung in Thüringen zur weiteren Professionalisierung der Leistungsprozesse. Digitalisierung heißt in vielen Bereichen neu und innovativ denken und sich von alten Prozessstrukturen zu verabschieden. Dabei geht es um die digitalisierte Kommunikation mit den „Kunden“ der Verwaltung einschließlich des E-Payments, der Umstellung analoger Prozesse innerhalb der Verwaltung und von Behörden untereinander auf elektronische Systeme durch Einsatz passender IT-Lösungen (z. B. eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems), sowie Präsentation der Behörden in digitalen Medien und Social-Networks.

## Was soll die Digitalisierung bringen?

Ziel der Digitalisierung ist es, interne und externe Leistungen und damit verbundene Prozesse effektiver, nutzerzentrierter und effizienter zu gestalten. Dadurch sollen Lebensqualität, Arbeitsbedingungen und

Standortanforderungen positiv verändert werden und zur nutzerorientierten Verwaltung im Sinne eines verbesserten Service für Bürger und Unternehmen führen.



## Was ist zu tun?

Zunächst sind Strategien zur Erreichung der digitalen Ziele zu entwickeln und umzusetzen sowie bestehende Prozesse weiterzuentwickeln und zu optimieren. Vor der Umsetzung einer digitalen Verwaltung 4.0 wird deshalb zunächst ein intensives Screening und die Analyse der bestehenden Prozesse stehen. Dabei geht es nicht nur um das Handeln der Verwaltung nach außen, also im Dialog mit Bürgern, Unternehmen und anderen Organisationen, sondern es stehen auch das interne Verwaltungshandeln und Organisationsfragen im Hinblick auf Digitalisierungsfähigkeit und -nutzen im Focus.

Anschließend gilt es, beschlossene Veränderungen umzusetzen, um die strategischen Ziele in puncto Digitalisierung 4.0 und E-Government zu erreichen. Erfolgreiches Chancemanagement ist gefordert, schließlich müssen alle auf dem Weg der Digitalisierung mitgenommen werden, vom „Digital-Native“ bis zum agilen 70+-Senioren, vom Verwaltungszubi, der sich eine Welt ohne digitale Medien und Social-Networks überhaupt nicht vorstellen kann, bis zum langjährigen Mitarbeiter, der noch das Arbeiten mit der Schreibmaschine und dem 15-fach-Durchschreibesatz kennt.

## Auf zur Digitalisierung – wo geht's lang?

Grundfragen der Prozessgestaltung (Wer macht was, wann, wo, womit?) - sind zunächst zu klären, um den Prozess zu reformieren und auf den digitalen Weg zu bringen. Die Identifikation, Gestaltung, Dokumentation, Implementierung und Steuerung neuer Prozesse zur weiteren Digitalisierung der Verwaltungsleistungen sind nötig.

Natürlich ist die Aufrüstung der Hard- und Software eine zentrale Herausforderung der Digitalisierung, um die Umstellung der Prozesse und ein modernes E-Government zu ermöglichen. Jedoch werden auch entsprechende Schulungen des Personals notwendig sein.

Letztlich kann aber nicht nur eine funktionsfähige IT-Struktur in der Behörde zum gewünschten Ziel führen, vielmehr bedarf es eines neuen Denkens – eines digitalen Verständnisses in der Verwaltung. Dieses zu implementieren wird auch wesentliche Aufgabe der Führungskräfte und Organisationsverantwortlichen der Behörden in Thüringen sein.

**Ausblick**

Unsere Arbeits- und Lebenswelt erfährt durch die Digitalisierung eine radikale Revolution in nahezu allen Bereichen. Dennoch darf die öffentliche Verwaltung nicht allen Trends blind hinterherlaufen oder sich im Dschungel der Digitalisierung verlaufen. Nur wo ein Mehrwert für Bürger, Unternehmen und Mitarbeitende der Verwaltung erkennbar ist, sind neue Prozesse zu entwickeln und einzusetzen.

Sicherlich wird diese Aufgabe eine der größten Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere auch der Kommunen, in den nächsten Jahren sein.

**Was ist schon auf den Weg gebracht?**

Bundes- und Landesgesetzgeber sind im Hinblick auf E-Government und elektronische Verwaltung schon tätig gewesen.

Bereits mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG -) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2206), wurde für den Bereich des Bundes jede Behörde ver-



pflichtet, einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente zu schaffen.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG -) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund und Länder, spätestens bis 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Dabei ist unter dem Begriff „Verwaltungsleistungen“ die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze zu verstehen.

Ein „Verwaltungsportal“ ist ein bereits gebündeltes elektronisches Verwaltungsangebot eines Landes oder des Bundes. Der „Portalverbund“ ist eine technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern, über den der Zugang zu Verwaltungsleistungen auf unterschiedlichen Portalen angeboten wird.

Zur Inanspruchnahme der Verwaltungsleistungen durch den einzelnen Bürger oder das jeweilige Unternehmen ist ein Nutzerkonto als zentrale Identifizierungskomponente erforderlich, die Land oder Bund Behörden zur einmaligen oder dauerhaften Identifizierung der Nutzer zu Zwecken der Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Verwaltung bereitstellt.

Nach § 7 OZG bestimmen Bund und Länder jeweils eine öffentliche Stelle, die den Nutzern die Einrichtung eines Nutzerkontos anbietet sowie die Stellen, die die Registrierung von Nutzerkonten vornehmen dürfen.

Der Thüringer Gesetzgeber ist mittlerweile entsprechend tätig geworden. Das Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer E-Government-Gesetz -ThürEGovG-) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212) definiert in § 1 den Begriff des E-Govern-



ment als die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien. Der Einsatz vereinfacht die Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion in und zwischen staatlichen Institutionen sowie zwischen diesen und den Bürgern oder juristischen Personen.

Ziel des ThürEGovG ist es, die Grundlagen für eine einfache elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie für elektronische und medienbruchfreie Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

Zur Erreichung dieses Zieles legt § 6 ThürEGovG u. a. fest, dass die Behörden in Thüringen verpflichtet sind, spätestens bis zum 1. Januar 2019 einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente anzubieten und den Zugang zu dem zentralen E-Government-Portal, über das Dokumente in elektronischer Form ausgetauscht werden können, zu schaffen. Gleichzeitig haben die Behörden den Bürgern Servicekonten anzubieten (s. auch Übersicht auf Seite 10).

Die Ermöglichung des elektronischen Behördenzugangs auf Wunsch des Bürgers ist nicht neu. Bereits aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie<sup>1</sup> mussten die Verwaltungsverfahrensgesetze für das elektronische Verwaltungsverfahren gerüstet werden und die betroffenen Behörden die Möglichkeit des elektronischen Zugangs schaffen, sofern das Verfahren über eine einheitliche Stelle durch Rechtsvorschrift vorgese-

1) Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL. L 376 v. 27.12.2006)

1) Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL. L 376 v. 27.12.2006)

## Stichwort Digitalisierung

Heute versteht man darunter meist die „Digitale Revolution“, also die Veränderung des Wirtschafts-, Gesellschafts-, Arbeits- und Privatlebens durch Einsatz digitaler Medien und Anwendungen unter Verdrängung analoger Prozesse.

Ursprünglich bedeutet der Begriff das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate, also allgemein die Aufbereitung von Informationen zur Verarbeitung oder Speicherung in einem digital-technischen System<sup>2</sup>. Dabei bedarf es meist Schnittstellen zur Außenwelt, denn die digitalen Informationen müssen häufig zur weiteren Verwendbarkeit für den Menschen lesbar gemacht werden, zum einen durch klassische Techniken, z. B. durch Ausdruck auf Papier, oder durch Ausgabe auf andere auslesbare Informationsträger.

Allgemein hat die Digitalisierung von Daten folgende Vorteile:

- digitale Daten sind schnell zu verarbeiten, zu lesen und zu kopieren
- der Platzbedarf ist im Vergleich zur Papierform wesentlich geringer
- die Speicherung der Daten kann zentral, deren Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe durch viele Nutzer/Bearbeiter von unterschiedlichen Standorten gleichzeitig erfolgen
- das Auffinden von Daten ist einfacher (elektronische Suchsysteme)
- die Langzeitarchivierung ist unkomplizierter und platzsparend möglich
- Mehrfachkopien sind ohne Qualitätsverlust möglich
- eine „Abnutzung“ des analogen Originals wird vermieden
- Datensicherung und Datenschutz sind ohne große mechanische/technische/räumliche Vorrichtungen möglich
- Zusammenhänge und Auswertungen auch von großen Datenmengen sind schnell zu ermitteln und darzustellen
- Datenverarbeitung, -nutzung und -auswertung sind unabhängig von Tageszeiten, Arbeitszeiten und Standort möglich

2) www.wikipedia.de

hen ist. Tritt der Bürger in elektronischer Form an die Behörde heran, muss das Verfahren in diesen Fällen auf Verlangen auch elektronisch abgewickelt werden, selbst wenn nicht der Weg über die einheitliche Stelle gewählt wird (vgl. §§ 71a ff. Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

§ 16 ThürEGovG berechtigt die Thüringer Behörden nun ausdrücklich zur elektronischen Aktenführung. Die Behörden des Landes haben spätestens ab dem 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird die elektronische Aktenführung empfohlen.

Die Thüringer Landesregierung hat im Jahr 2017 ein neues Kompetenzzentrum „Verwaltung 4.0“ beim Landesverwaltungsamt geschaffen. Die Behörde soll Ansprechpartner für die Modernisierung und Digitalisie-

rung der Kommunen sein. Ziel ist es, neue Konzepte zu erarbeiten und kommunale Anwendungsbeispiele zu evaluieren, um so den Kommunen Handlungsempfehlungen in Sachen Digitalisierung der Verwaltung geben zu können. So soll das E-Government in Thüringen vorgebracht werden. Federführend auf Landesebene ist das Thüringer Finanzministerium mit der eigens geschaffenen Abteilung „E-Government und IT“.

Beim 1. Digitalisierungsgipfel/E-Government-Kongress der Landesregierung am 7. November 2018 in Erfurt wurden weitere Weichen auf dem Weg zur Verwaltung 4.0 gestellt.

Die Thüringer Verwaltungsschule wird durch entsprechende Schulungsangebote den Digitalisierungsprozess der Kommunen begleiten. Eine erste Auswahl an Seminaren finden Sie in der folgenden Zusammenstellung.

## TVS-Seminare zur Digitalisierung und Verwaltung 4.0



- @ Digitalisierung der Verwaltung – Verwaltungsverfahren im Zeitalter des Thüringer E-Government-Gesetzes  
am 21. Oktober 2019 in Weimar (Seminar-Nr. 61001)
- @ Digitalisierung in der kommunalen Praxis – Planung elektronischer Verwaltungsarbeit  
am 21. bis 23. Mai 2019 in Weimar (Seminar-Nr. 61002)
- @ E-Akte oder Papier – richtige Führung von Personalakten  
am 9. April 2019 in Weimar (Seminar-Nr. 61003)
- @ Alles wird „E“? – Wandel der Arbeitsmethoden in der Kommunalverwaltung  
am 3. September 2019 in Weimar (Seminar-Nr. 61004)
- @ E-Akte – Rechtslage und organisatorische Umsetzung  
am 4. September 2019 in Weimar (Seminar-Nr. 61005)
- @ E-Rechnung – Rechtslage und Standards  
am 5. September 2019 in Weimar (Seminar-Nr. 61006)

Die genauen Seminarinhalte können unserer Homepage [www.tvs-weimar.de](http://www.tvs-weimar.de), Rubrik Seminare, entnommen werden. Weitere Informationen erteilt Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: [dsambale@vsweimar.thueringen.de](mailto:dsambale@vsweimar.thueringen.de). Alle Veranstaltungen können auch als Inhouse-Seminare gebucht werden.

## Das Thüringer E-Government-Gesetz

Es überführt bundesgesetzliche und europäische Vorgaben und Normen in Landesrecht. Eckpunkte sind:



- Errichtung eines zentralen E-Government-Portals für Land und Kommunen, über das jede Behörde elektronisch erreichbar ist.
- Für alle zentralen digitalen Verfahren stehen das IT-sicherheitszertifizierte Landesdatennetz und das Thüringer Landesrechenzentrum als Dienstleister zur Verfügung.
- Jeder Bürger, der den neuen Personalausweis nutzt, kann auch ein Servicekonto für Verwaltungsleistungen nutzen.
- Die Behörden müssen ein verbindlich vorgegebenes elektronisches Bezahlsystem einführen.
- Die Thüringer Landesverwaltung soll bis Ende 2022 auf die elektronische Akte umgestellt sein. Die Thüringer Kommunen sollen folgen.

Quelle: Medieninformation des Thüringer Finanzministeriums vom 27.4.2018

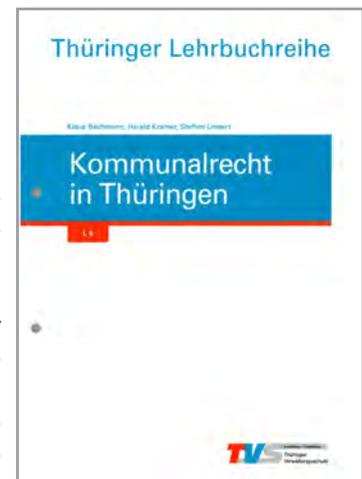
### Thüringer Kommunalrecht für Ausbildung, Fortbildung und Praxis

Das neue Lehrbuch „Kommunalrecht in Thüringen“, L 6, erweitert seit einigen Wochen die Lehrbuchreihe der Thüringer Verwaltungsschule. Die Autoren Klaus Bachmann, hauptamtlicher Dozent der TVS, Harald Kramer, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg und langjähriger nebenamtlicher Dozent, sowie Steffen Linnert, hauptamtlicher Beigeordneter der Landeshauptstadt Erfurt und ehemals Dozent an der TVS, verfügen alle über sowohl praktische als auch Lehrerfahrung in diesem Rechtsgebiet. Das Werk geht somit eine sinnvolle Symbiose von aufgrund der Stoffpläne notwendigen Lehrinhalten und von praktischem Anwenderwissen ein.

In mehreren Kapiteln spannen die Verfasser den Bogen von der historischen Entwicklung und den Rechtsquellen des Thüringer Kommunalrechts über die Träger der kommunalen Selbstverwaltung bis zu den Aufgaben, der Bevölkerung und den Organen der

Gemeinde einschließlich Geschäftsgang, sowie der gemeindlichen Rechtsetzungshoheit. Dem Landkreis und der kommunalen Zusammenarbeit widmen sich Kapitel 9 und 10, während die staatliche Aufsicht Thema des Kapitels 11 ist. Im letzten Kapitel 12 gibt das Lehrbuch einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Prüfungsmuster und Übungsfälle im Anhang runden das 210 Seiten umfassende Lehrbuch ab. Es kann zum Preis von 23,- Euro bei der Thüringer Verwaltungsschule, Frau Graf, Tel. 03643 207-145, erworben werden.



# Baustelle Doppik?

## Eine Bilanz nach 10 Jahren ThürKDG

Am 28. November 2008 trat das Thüringer Gesetz über die Kommunale Doppik (ThürKDG) in Kraft. Zeit, Bilanz zu ziehen.



*TVS-INFO befragte aus Anlass des zehnten „Geburtstages“ des ThürKDG Joachim Bender, Direktor der TVS und Dozent für die Kommunale Doppik, zum aktuellen Stand in Sachen Thüringer Doppik.*



Joachim Bender, Direktor der Thüringer Verwaltungsschule und Dozent für Kommunale Doppik

**TVS-INFO:** Herr Bender, in Thüringen besteht seit 2009 das Wahlrecht der Kommunen, die Doppik einzuführen oder die Kameralistik beizubehalten. Bisher haben sich nur wenige Kommunen für das Neue Kommunale Finanzwesen entschieden. Was sind Ihrer Meinung nach die Vorteile der Doppik?

**Joachim Bender:** Mit dem Neuen Kommunalen Finanzwesen (NKF) wird eine realistische Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Das Vermögen der Kommunen wird erstmals vollständig erfasst und dargestellt. Der Vermögensverzehr fließt in Form der ermittelten Abschreibungen in den Haushaltsausgleich, während sich der Haushaltsausgleich der Kameralistik nur auf den Geldverbrauch stützt. Jeder weiß, dass die tatsächliche wirtschaftliche Situation nicht durch das Geldvermögen und die Geldschulden, sondern ebenso durch das Vermögen und die zukünftigen Belastun-

gen geprägt wird. Die Kameralistik kann daher die wirtschaftliche Situation nicht wirklichkeitsnah abbilden.

Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus der Bildung von Zielen zur Steuerung von Haushaltsplanung und -vollzug. Kennzahlen ermöglichen den Vergleich mit anderen Kommunen (Benchmarking). Aber hier sind wir schon mitten drin im Neuen Steuerungsmodell (NSM)...

**TVS-INFO:** Sie unterrichten in Seminaren und Aus- und Fortbildungslehrgängen die Inhalte und Umsetzung der Doppik. Was sind Ihrer Einschätzung nach die Gründe, warum sich bisher nicht mehr Landkreise und Gemeinden in Thüringen für die doppische Haushaltsführung entschieden haben?

**Joachim Bender:** Viele Kommunen haben Bedenken wegen des Aufwands, den eine Umstellung auf die Doppik mit sich bringt. Schließlich müssen für die Eröffnungsbilanz alle Aktiva und Passiva, also insbesondere Vermögensgegenstände, Forderungen, Rückstellungen und Sonderposten bewertet werden. Auch die Buchführungsprogramme müssen umgestellt werden. Dies alles erfordert entsprechend ausgebildetes Personal, das oft nicht vorhanden ist. Von einer Umstellung auf die Doppik ohne entsprechend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rate ich ab.

Außerdem sehen sich die doppisch buchenden Kommunen bei der Darstellung des Haushaltsausgleichs und damit auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung benachteiligt. Der Haushaltsaus-

gleich in der Doppik ist als Ausgleich des Ressourcenverbrauchs konstruiert und somit systembedingt schwerer zu erreichen als der bloße Ausgleich des Geldverbrauchs in der Kameralistik. Der doppische Haushaltsausgleich ist jedoch wesentlich näher an der wirtschaftlichen Realität.

Hier ist der Ordnungsgeber gefordert: Er muss die Gleichbehandlung der Kommunen in Kameralistik und Doppik wieder herstellen. Oder der Gesetzgeber entscheidet sich gleich für ein einheitliches kommunales Haushalts- und Rechnungswesen. Das kann dann aber nur die Doppik sein, alles andere ist nicht zukunftsfähig.

**TVS-INFO: Also ist das Projekt „Kommunale Doppik in Thüringen“ doch auch noch eine Baustelle. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?**

**Joachim Bender:** Referenzmodell der kommunalen Doppik ist das HGB. Das kaufmännische Rechnungswesen dient jedoch anderen Zwecken als das kommunale Finanzwesen. Das HGB wurde aufgrund der Notwendigkeiten des Gläubigerschutzes und der Besteuerung der Unternehmen entwickelt.

Dagegen ist das Haushaltsrecht das „Königsrecht“ der demokratisch legitimierten Vertretungskörperschaft und dient der politischen und wirtschaftlichen Steuerung des Verwaltungshandelns. Der Kreistag, Stadtrat bzw. Gemeinderat muss sowohl planen als auch über den Jahresabschluss und ein entsprechendes Berichtswesen (Controlling) den Erfolg seiner Planung erkennen können. Diese Zwecke gibt es so nicht im HGB. Daraus ergeben sich entscheidende Abweichungen, die bisher nicht hinreichend beachtet wurden.

Vieles kann einfacher geregelt werden. Wir müssen die rechtliche Komplexität der kommunalen Doppik reduzieren.

**TVS-INFO: Wie sehen Sie die Zukunft der Doppik in Thüringen?**

**Joachim Bender:** Über kurz oder lang wird die Doppik sich durchsetzen. Thüringen ist das Schlusslicht in einer Entwicklung, die in den meisten Bundesländern

schon längst abgeschlossen ist. Die Bundesstatistiker drängen auf einheitliche Zahlgrundlagen für alle Kommunen in Deutschland. Auch die Softwarefirmen werden die Entwicklung vorantreiben.

Ein weiterer Impuls kommt von der EU. Die gegenwärtige Staatsfinanzkrise in Europa offenbart die Notwendigkeit eines reformierten und harmonisierten öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens in Europa. Ein System, das die notwendigen Aspekte abdecken kann, ist derzeit mit der Entwicklung von „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) in der Diskussion. Das Bundesministerium der Finanzen versichert, dass die Bundesregierung den Prozess der Einführung von EPSAS auch weiterhin – in Abstimmung mit den Ländern – intensiv begleiten werde. Dabei werde sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass deutsche Interessen berücksichtigt würden.

In Thüringen wird die Einführung der Doppik nur gelingen, wenn die rechtlichen Vorgaben weiterentwickelt und noch besser an die Bedürfnisse der Kommunen angepasst werden. Zudem muss die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen vorangetrieben werden. Auf den Bedarf der Gemeinden und Landkreise zugeschnittene Lehrgänge und Seminare können helfen, den Umstieg zu bewältigen. Mit dem „Kompaktlehrgang Doppik“ hat die TVS ein passgenaues Fortbildungsangebot entwickelt, das dem Informationsbedarf der Kommunen zum jetzigen Stand der Doppikumstellung Rechnung trägt (s. Übersicht auf S. 14, Anm. der Red.).

**TVS-INFO:** Vielen Dank für das Gespräch.



## Fortbildung

### Fit for the future - als Verwaltungsbetriebswirt/in (TVS) den Weg der öffentlichen Verwaltung in die Betriebswirtschaft begleiten

Nach Abschaffung der Fortbildungsprüfung i. S. des § 54 BBiG zum/zur „Betriebswirt/in - Public Management (TVS)“ durch die zuständige Stelle bietet die TVS nun eine Nachfolgequalifizierung an, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nötigen Kenntnisse für eine moderne und zukunftsfähige betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Verwaltungsbehörden in Thüringen bietet.

Weisung auf Anhang (Hd. Nr.)	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung			
			zweckgebundene Mehreträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeiten	Ergebnisrechnung 2014	Ergebnisrechnung 2013
1	2	3	4	5	6	7
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00

Mit dem neu konzipierten Lehrgang „Public Management“ erhalten erfahrene Dienstkräfte der öffentlichen Verwaltung die nötigen Betriebswirtschafts- und Organisationskenntnisse, um das Neue Steuerungsmodell in den Kommunalbehörden umzusetzen. Dieses geht jedoch weit über die Einführung der Doppik hinaus und bedeutet auch nicht, dass die Implementierung eines modernen betriebswirtschaftlichen Ansatzes in einer Kommune zwingend die Umstellung auf einen doppischen Haushalt zur Folge hat. Vielmehr können auch die Komponenten eines internen Rechnungswesens mit Produktwesen und Controlling sowie ein modernes Verwaltungsmanagement zur besseren und vergleichbaren Darstellung von Kosten und Leistungen der öffentlichen Verwaltung führen.

Weiterhin werden die Lehrgangsteilnehmer mit Marketingstrategien für die öffentliche Verwaltung, Aspekten des E-Governments und des Projekt- und Prozessmanagements vertraut gemacht. In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels steht auch das zeitgerechte Personalmanagement im Fokus dieser Fortbildung.

Der Lehrgang „Public Management“ besteht insgesamt aus vier Kompetenzfeldern (s. Seite 14). Am Ende eines jeden Kompetenzfeldes steht eine schrift-

liche Prüfungsarbeit. Zusammen mit der Projektarbeit, die während des Lehrganges von jedem Teilnehmer anzufertigen und mündlich zu verteidigen ist, bilden die Ergebnisse dieser Arbeiten das Gesamtergebnis der Prüfung. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Zeugnis der TVS, mit dem die Qualifizierung zum/zur „Verwaltungsbetriebswirt/in (TVS)“ bescheinigt wird.

Der praxisorientierte Lehrgang wendet sich grundsätzlich an Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes und Beschäftigte mit dem Abschluss „Verwaltungsfachwirt/in“. Auch Absolventen der Fachhochschulen anderer Fachrichtungen können nach ihrer Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis in der öffentlichen Verwaltung den Lehrgang „Public Management“ besuchen, soweit sie im Bereich der Kommunalen Finanzwirtschaft tätig sind.

Wenn es die Funktion in der Dienststelle erfordert, vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse einzubringen und Berufserfahrung im Bereich der kommunalen Finanzwirtschaft bereits vorliegt, können auch Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Verwaltungsfachangestellte, Verwaltungsfachangestellte (extern) und Geprüfte Verwaltungsangestellte, Bewerber mit einem vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss sowie kommunalpolitisch aktive Bewerber (bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises über das Wahlamt) am Lehrgang teilnehmen.

Näheres regelt die Lehrgangs- und Prüfungsordnung der Thüringer Verwaltungsschule für den Fortbildungslehrgang Public Management und Prüfungen zum „Verwaltungsbetriebswirt (TVS)“ (LPO-VWBW) vom 2. Mai 2018 (ThürStAnz Nr. 25/2018 S. 741).

Der erste Fortbildungslehrgang Public Management beginnt voraussichtlich im Juni 2019 in Weimar. Gerne



beraten wir Sie. Ansprechpartnerin ist Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.tvs-weimar.de](http://www.tvs-weimar.de) unter der Rubrik Fortbildung.

Sie möchten sich speziell mit der Kommunalen Doppik vertraut machen und suchen eine entsprechende Fortbildungsmöglichkeit? Dann besuchen Sie unseren

## Fortbildungslehrgang Public Management Stoffplan-Übersicht

Kompetenzfelder	Unterrichtsstunden
<b>1. Finanzrechtliche und haushaltswirtschaftliche Kompetenzen</b>	<b>100</b>
1.1 Externes Rechnungswesen - Buchführung im NKF	40
1.2 Finanzrechtliche Grundlagen im doppischen Haushaltsrecht	30
1.3 Jahresabschluss und Auswertung - Bilanzanalyse	30
<b>2. Gesellschaftsrechtliche, vermögensrechtliche und steuerrechtliche Kompetenzen</b>	<b>100</b>
2.1 Rechtsformen öffentlicher Betriebe und Gesellschaftsrecht	32
2.2 Investition und Finanzierung	34
2.3 Unternehmensbesteuerung	34
<b>3. Betriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Kompetenzen</b>	<b>100</b>
3.1 Grundzüge der Betriebswirtschaft	28
3.2 Internes Rechnungswesen - KLR	44
3.3 Controlling	28
<b>4. Kompetenzen im Verwaltungsmanagement</b>	<b>100</b>
4.1 Marketing in der öffentlichen Verwaltung	20
4.2 E-Government	20
4.3 Personalmanagement	28
4.4 Organisations-, Projekt- und Prozessmanagement	32
<b>5. Einführung in die Projektarbeit</b>	<b>4</b>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>404</b>

## Kompaktlehrgang Doppik

Der Lehrgang richtet sich an Beschäftigte der Kämmerereien, Kassen, Rechnungsprüfungsämter und Rechtsaufsichtsbehörden, die bereits über Berufserfahrung in der kommunalen Finanzwirtschaft verfügen und mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzwesen“ vertraut gemacht werden sollen.

Der Kompaktlehrgang Kommunale Doppik dient dem Zweck, die mit Fragen der Finanzwirtschaft betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte, Gemeinden und Landkreise so zu qualifizieren, dass der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung erfolgreich durchgeführt werden kann.

Lehrgangsinhalte und Stundenanzahl:

### Modul 1 - Haushaltsrechtliche Kompetenzen (70)

- A. Haushaltsrecht im Neuen Kommunalen Finanzwesen (56)
- B. Vermögenserfassung und -bewertung (14)

### Modul 2 - Haushaltswirtschaftliche Kompetenzen (80)

- A. Buchführung in der kommunalen Doppik (52)
- B. Jahresabschluss (28)

Die Absolventen erhalten nach Abschluss des Kompaktlehrganges ein Zertifikat. Lehrgangsarbeiten oder Prüfungen sind nicht abzulegen.

Der Kompaktlehrgang Doppik findet jeweils mittwochs über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten statt. Lehrgangsbeginn ist voraussichtlich am Mittwoch, 22. Mai 2019, in Gotha. Ansprechpartnerin ist Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137.



## Neue Qualifizierung für Datenschutzbeauftragte

*In Zeiten der EU-Datenschutzgrundverordnung kommt den Datenschutzbeauftragten der Thüringer Behörden eine besondere Bedeutung zu. Die Thüringer Verwaltungsschule bietet zur Qualifizierung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen neuen Zertifikatslehrgang zum/zur „Kommunalen Datenschutzbeauftragten (TVS)“ an.*



(db) Datenschutz ist ein Thema, dem wohl in diesen Wochen und Monaten keine Behörde entkommt. Am 27. Mai 2018 war Stichtag für die Anwendung des neuen Datenschutzrechts. Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung gehen neue Pflichten und höhere technische sowie organisatorische Anforderungen für die Kommunen und deren Rechenzentren einher. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder. Bei vielen Kommunen ist deshalb die Verunsicherung groß und es bestehen viele Fragen. Grundsätzlich zuständig und verantwortlich für Fragen des Datenschutzes ist der bei jeder Behörde zu bestellende Datenschutzbeauftragte. Er ist Ansprechpartner für die Behördenleitung und die Mitarbeiter, aber auch für den Bürger, dessen Daten erhoben, verarbeitet und evtl. weitergegeben werden.

Die erhöhten Anforderungen an diese Aufgabe erfordern eine ausreichende Qualifizierung des Datenschutzbeauftragten. Ein neuer Zertifikatslehrgang der Thüringer Verwaltungsschule bietet die Möglichkeit, die notwendigen Kompetenzen und das Zertifikat „Kommunale/r Datenschutzbeauftragte/r (TVS)“ zu erwerben.

Der Lehrgang besteht aus zwei Modulen über insgesamt 24 Unterrichtseinheiten. Während Modul 1 die Vorstellung der Rechtsgrundlagen und das theoretische Verständnis für das neue Regelwerk beinhaltet, geht es im Modul 2 um die rechtskonforme und praxistaugliche Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Thüringer Datenschutzgesetzes in den Behörden.

Matthias Dick, Hochschule Schmalkaden, sowie Simon Bach und Hendrik Offenhammer, beide Stadtverwaltung Bad Langensalza, geben als erfahrene Dozenten auf diesem Gebiet die Gewähr für eine fundierte Vermittlung von theoretischem Verständnis und praktischer Umsetzung der Datenschutzvorschriften.

**Modul 1**  
**8 Stunden**  
**Die EU-Datenschutzgrundverordnung und das Thüringer Datenschutzgesetz**  
allgemeine Grundlagen - System der EU-DSGVO - Datenerhebung - Auftragsdatenverarbeitung - technisch-organisatorische Maßnahmen - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten - Datenschutzfolgenabschätzung - der Datenschutzbeauftragte - Rechte der Betroffenen - Folgen bei Nichtbeachtung/Verstößen - besondere Baustellen

**Modul 2**  
**16 Stunden**  
**Praktische Umsetzung der EU-DSGVO innerhalb der Verwaltung**  
**Der Datenschutzbeauftragte (DSB)**  
Vorstellung eines Organisationsmodells zur Einbettung des Datenschutzes im Rahmen der Aufbauorganisation - Konkrete Umsetzungsaufgaben in der Verwaltung - Rollenkonzept der einzelnen Akteure - notwendige Dienstanweisungen und Dokumentationspflichten - Umgang mit Anfragen von Betroffenen - Behandlung von Schadensereignissen - Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten - Einbettung des DSB in die Verwaltung - Aufgaben weiterer am Datenschutz beteiligter Personen - Eingriffsmöglichkeiten des DSB und seine Grenzen - Implementierung des DSB einschließlich notwendiger Dienstanweisungen

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Der Zertifikatslehrgang findet am 16. und 23. Mai sowie am 13. Juni 2019 in Weimar statt. Informationen erhalten Sie bei Frau Sambale, Tel. 03643 207-136 oder auf unserer Homepage [www.tvs-weimar.de](http://www.tvs-weimar.de) unter der Rubrik Fortbildung.**

# Seminare und Lehrgänge der TVS

Bausteine für kompetente Aufgabenerfüllung und die berufliche Fortentwicklung



## Seminar 21002

Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B

17.12.2018 in Weimar

Die Teilnehmer kennen die für die Abwicklung von VOL-Aufträgen einschlägigen, nach Änderung des Vergaberechts 2016/ 2017 einschlägigen Regelungen und können sie anwenden. Kern dieses Spezialseminars ist eine Einführung zu den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) mit Behandlung von speziellen Fragestellungen. Außerdem wird der wichtige Bezug zur Vg/UVgO hergestellt.

## Seminar 24102

Typische Fehler in der bußgeldrechtlichen Praxis und ihre Vermeidung

03.12.2018 in Weimar

Die Teilnehmer sollen typische Fehler im Bußgeldverfahren kennen und vermeiden lernen. Dabei werden u. a. die Einleitung und das Ermittlungsverfahren, die Bußgeldzumessung und die Vollstreckung von Bußgeldentscheidungen beleuchtet.

## Seminar 51004

„Auf den Punkt gebracht“ - so formulieren Sie richtig!

04.12.2018 in Weimar

Wie formuliere ich Einladungen an dienstliche Leiter oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens? Wie gratuliere ich zu einem ‚runden‘ Geburtstag eines Dienstvorgesetzten oder eines für die Gemeinde verdienstvollen Bürgers? Wie formuliere ich handlungsorientiert? Wie sage ich ab, ohne zu verletzen? Wie formuliere ich Glückwünsche zu Jubiläen oder Eröffnungen? Wie finde ich die richtige Sprache für Rundschreiben & E-Mails in der Behörde? Das Seminar wendet sich vor allem an Sachbearbeiter, die viele Textformen im Verwaltungsalltag anwenden.

## Seminar 10018

Schwieriges auf den Weg bringen - Fallanalysen aus dem Führungsalltag

05.12.2018 in Weimar

Aus dem Tages-Führungsgeschäft einer Führungskraft werden typische Problemstellungen besprochen, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, aber auch Grenzen thematisiert. Alle Teilnehmer können eigene Themen ‚in den Raum stellen‘.

### Seminar 51008

#### Effektives Zeitmanagement leicht gemacht

14.03.2019 in Weimar oder  
02.09.2019 in Gotha

Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus dem Verwaltungsbereich möchten häufig mehr Zeit für die wesentlichen Aufgaben haben, den Arbeitsalltag selbstbestimmt gestalten und die Arbeitszufriedenheit & Work-Life-Balance verbessern. Das Seminar zeigt Ihnen erfolgreiche Methoden hierfür auf.

### Seminar 31006

#### Die neue Grundsteuer - Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts

28.03.2019 in Weimar oder  
04.04.2019 in Weimar

Möglichkeiten zur Umsetzung der Entscheidung zur Grundsteuer werden aufgezeigt, bestehende Probleme erläutert und anhand von Praxisfällen Lösungen aufgezeigt. Zielgruppe sind die Mitarbeiter/innen der kommunalen Steuerämter, der Kämmereien und Rechnungsprüfungsämter.

### Fortbildungslehrgang I

mit Abschlussmöglichkeit „Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r TVS“ oder „Verwaltungsfachangestellte/r (extern)“, je nach Tätigkeiten/Vorkenntnissen

FLI 243 - Beginn: 01.04.2019 in Weimar (jeweils montags)  
FLI 244 - Beginn: 28.06.2019 in Weimar (Freitag/Samstag, 14-tägig)

### Fortbildungslehrgang II

mit Abschlussmöglichkeit „Verwaltungsfachwirt/in“ bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen

FLII 142 - Beginn: 12.04.2019 in Weimar (Freitag Nachmittag/Samstag, 14-tägig)  
FLII 143 - Beginn: 15.05.2019 in Weimar (jeweils mittwochs)  
FLII 144 - Beginn: 24.05.2019 in Weimar (Freitag/Samstag, 14-tägig)

### Fortbildungslehrgang Public Management

mit Abschlussmöglichkeit „Verwaltungsbetriebswirt/in (TVS)“ (s. Bericht auf Seite 13)

PUMA 01 - Beginn: 21.06.2019 in Weimar (Freitag/Samstag, 14-tägig)

### Ausbildung der Ausbilder - AdA-Lehrgang

AdA 055 - Beginn: 21.01.2019 in Heiligenstadt (1. Woche 21. - 25.01.2019,  
2. Woche 04. - 08.02.2019, 3. Woche 18. - 22.02.2019)

### Verkehrsüberwachung - Ausbildungslehrgang nach VwV VAStVOWi

VKÜ 043 - Beginn: 04.02.2019 in Weimar (1. Woche 04. - 08.02.2019,  
2. Woche 18. - 22.02.2019, 3. Woche 04. - 08.03.2019, 4. Woche 18. - 22.03.2019)

**In**  
**house**

Bei ausreichender Teilnehmerzahl bieten wir unsere Seminare und Fortbildungslehrgänge auch als Inhouse-Veranstaltung an. Sprechen Sie mit uns!

## Ausbildung

### „Lieblingsfach“ Verwaltungsbetriebswirtschaft

Bei der diesjährigen Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten brechen die Auszubildenden nahezu ein Tabu - sie meisterten die vermeintlich unbeliebteste Prüfungsaufgabe mit dem besten Notendurchschnitt.

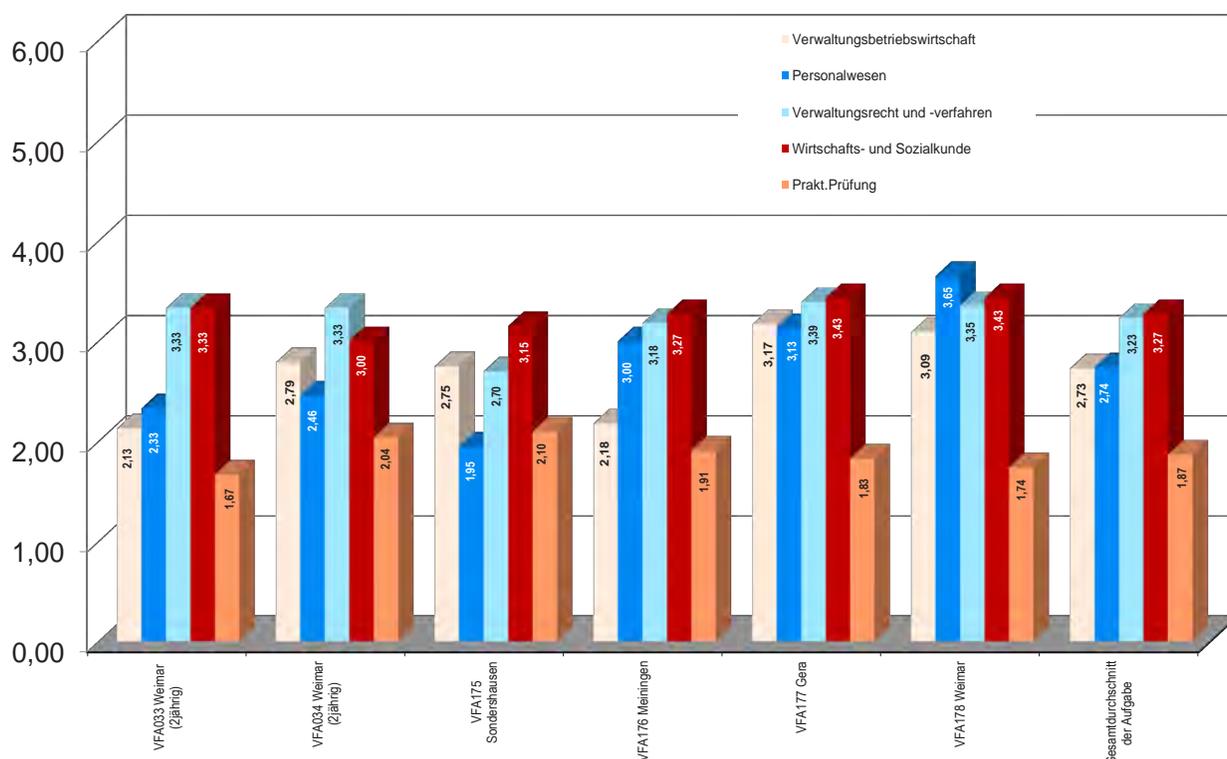
(db) Der Fachbereich „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ zählte bisher sicher nicht zu den Favoriten bei der schriftlichen Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten, doch in diesem Jahr erzielten die Auszubildenden mit einem Notendurchschnitt von 2,73 dort das beste schriftliche Ergebnis.

Dicht dahinter auf Platz zwei landete die Prüfungsarbeit im Fachbereich „Personalwesen“ mit einem Durchschnitt von 2,74. Die dritte Prüfungsaufgabe „Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren“ bezog sich dieses Mal auf einen Fall aus dem Sozialrecht und wurde mit einem Durchschnittsergebnis von 3,23 gemeistert.

Schlusslicht bildet das vierte Prüfungsfach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ mit einem Gesamtdurchschnitt von 3,27. Obwohl es sich dabei um die „kleinste“ Arbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten handelt, landete dieses Prüfungsgebiet wie schon häufig in den Jahren zuvor auf dem letzten Platz. Die Arbeit besteht aus den drei Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftslehre. Offensichtlich bereitet die gedankliche Auseinandersetzung mit drei verschiedenen Themenbereichen in kürzester Zeit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einige Schwierigkeiten.

So konnte bei dieser Prüfungsaufgabe von 125 Auszubildenden niemand die Note 1 erreichen, allerdings

**Abschlussprüfung "Verwaltungsfachangestellte/r" 2018  
Notendurchschnitt der einzelnen Prüfungsgebiete**



gab es auch kein „ungenügend“. Dieses Prädikat wurde in der ganzen Prüfung sowieso nur einmal vergeben - im Fach Personalwesen.

Wie immer glänzten die Auszubildenden in der praktischen Prüfung. Hier erreichten sie einen Gesamtdurchschnitt von 1,87.

Regional betrachtet stellt sich die Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten 2018 in einem etwas anderem Licht dar. Hier erreichte in diesem Jahr die Klasse VFA 175 aus Sondershausen mit dem besten Gesamtdurchschnitt von 2,53 den Spitzenplatz. Dieser Rang ist vor allem einem besonders auffällig guten Ergebnis in der zweiten Prüfungsaufgabe „Personalwesen“ mit einem Durchschnitt von 1,95 zu verdanken. Die Spitzenposition knapp verpasst haben die Auszubildenden der Klasse VFA 033 aus Weimar (zweijährig) mit dem Gesamtergebnis von 2,56, gefolgt von ihren südthüringer Kolleginnen und Kollegen der Klasse VFA 176 aus Meiningen mit dem Durchschnittsergebnis von 2,71 und der Klasse VFA 034 aus Weimar (zweijährig) mit 2,73. Auch die Auszubildenden der Geraer Klasse VFA 177 konnten mit der Durchschnittsnote von 2,99

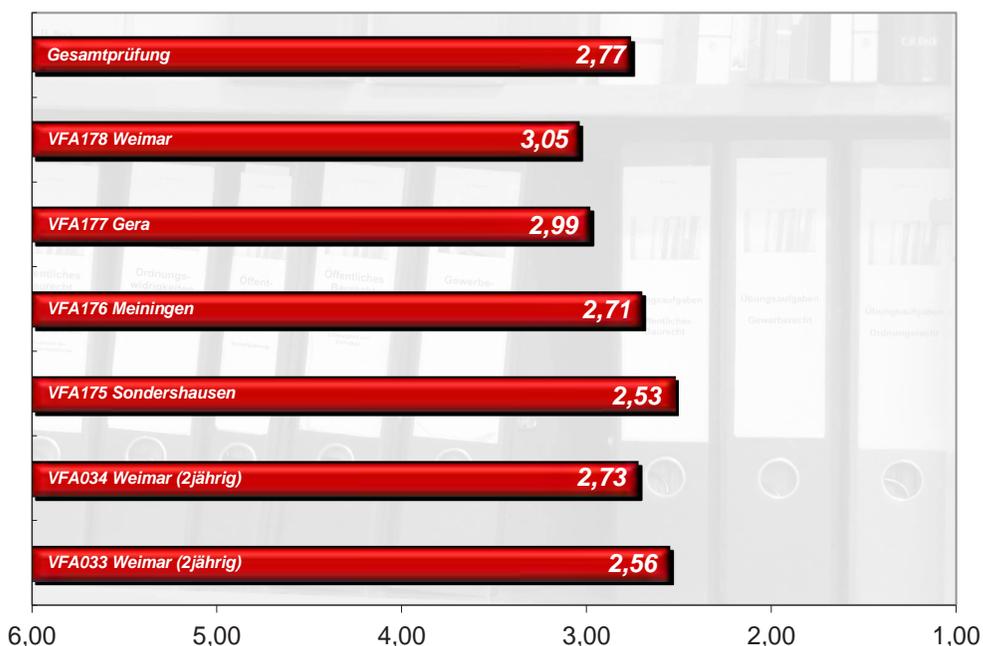
die 3 vor dem Komma noch vermeiden. Dies gelang der Klasse VFA 178 aus Weimar in diesem Jahr nicht mehr, sie landete mit einem Gesamtergebnis von 3,05 auf dem letzten Platz. Dabei fällt besonders das schlechte Ergebnis in der zweiten Prüfungsaufgabe „Personalwesen“ mit einem Notendurchschnitt von 3,65 ins Auge.

In diesem Jahr stellten sich sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ergänzungsprüfung. Für vier Auszubildende endete diese erfolgreich, während insgesamt drei Prüfungsabsolventen kein Abschlusszeugnis erhielten, denn eine Teilnehmerin war aufgrund der schriftlichen Ergebnisse gar nicht zur Ergänzungsprüfung zugelassen.

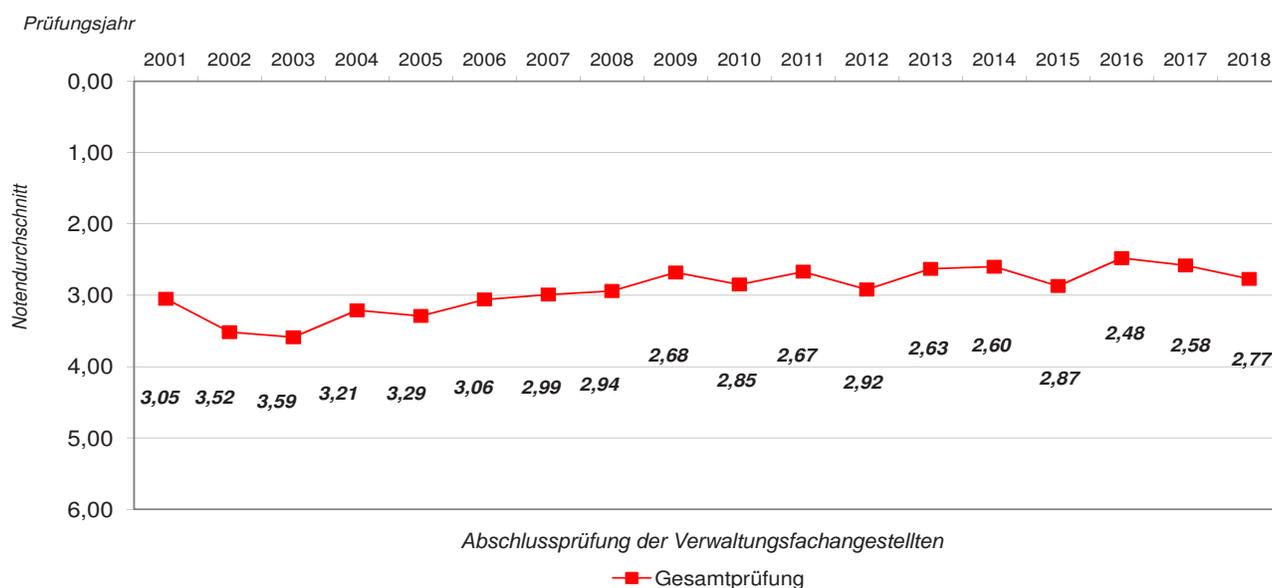
Das beste Einzelprüfungsergebnis erzielte eine Auszubildende des Landkreises Eichsfeld aus der Klasse VFA 175 Sondershausen.

TVS-INFO gratuliert allen erfolgreichen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zum Berufsabschluss „Verwaltungsfachangestellte/r“ und wünscht alles Gute für die Zukunft!

### Abschlussprüfung "Verwaltungsfachangestellte/r" 2018 Gesamtnotendurchschnitt



Vergleich des Prüfungsergebnisses mit den Vorjahren  
(ab Einführung der neuen Ausbildungsordnung im Jahr 1999)



**Aktuelle Information zu den Änderungen bei der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat Anfang des Jahres die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter“ vom 26.11.2008 (ThürStAnz Nr. 51/2008 S. 2174) durch Verordnung vom 02.01.2018 (ThürStAnz Nr. 5/2018 S. 97) geändert.

Ab dem Prüfungsjahr **2019** gelten für die Abschlussprüfung folgende Regelungen:

**Schriftliche Prüfung**

Im dritten schriftlichen Prüfungsbereich „Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren“ wird das Teilgebiet des besonderen Verwaltungsrechts (Kommunalrecht, Ordnungsrecht, Sozialrecht oder öffentliches Baurecht) laut Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes künftig den Prüfungsteilnehmern mit der Prüfungszulassung (also spätestens zwei Wochen vor der Abschlussprüfung) durch die zuständige Stelle mitgeteilt.

**Praktische Prüfung**

Das Fachgebiet für die praktische Prüfung können die Prüfungsteilnehmer ab dem Prüfungsjahr 2019 nicht mehr selbst auswählen. Gemäß § 15 der Prüfungsordnung bestimmt nun der Prüfungsausschuss drei der in § 15 Abs. 2 genannten Fachgebiete (Ordnungsrecht, Sozialrecht, Kommunalrecht, Baurecht, Personalwesen, Verwaltungsbetriebswirtschaft, Bürgerliches Recht, Allgemeines Verwaltungsrecht). Diese drei Fachgebiete werden dem jeweiligen Prüfungsteilnehmer spätestens zwei Wochen vor dem praktischen Prüfungstermin mitgeteilt. Unmittelbar vor der praktischen Prüfung wählt der Prüfungsausschuss eines der drei Fachgebiete für die praktische Prüfung aus.

Die Regelungen gelten entsprechend auch für die Lehrgangsteilnehmerinnen und Teilnehmer des FL I, die als Externe zur Abschlussprüfung zugelassen werden, sowie für FL I-Teilnehmer, die die Prüfung mit dem Abschluss „Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r“ ablegen.

## 8. Kommunalen Ausbildungskongress



Foto: Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Zum achten Mal trafen sich Ausbildungs- und Personalverantwortliche der öffentlichen Verwaltung zum Kommunalen Ausbildungskongress.

Dieses Jahr fand er in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden statt. Die 150 Teilnehmer und Teilnehmerinnen nutzten die Zeit am 30. und 31. Mai 2018, um sich zu aktuellen Themen rund um die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung auszutauschen. Tagesordnungspunkte waren unter anderem das erfolgreiche Ausbildungsmarketing sowie die professionelle Führung von Auswahlgesprächen.

Veranstaltet wird der Ausbildungskongress alle zwei Jahre von der Brandenburgischen Kommunalakademie, dem Niedersächsischen Studieninstitut, dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden, dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. sowie der Thüringer Verwaltungsschule.

Im Jahr 2020 ist der Ausrichtungsort die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover.

*Nadine Krüger*  
Sachbearbeiterin in der Ausbildungsorganisation

## Ausbildung in Zahlen



**150** Auszubildende beginnen im Herbst 2018 ihre Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten an der TVS, davon **43** in der zweijährigen Ausbildung (TVS-Schulungsstandort Gotha), **31** in der dreijährigen Ausbildung am Berufsschulstandort Weimar, **24** am Berufsschulstandort Meiningen, **31** am Berufsschulstandort Gera und **21** am Berufsschulstandort Sondershausen.



**18** Auszubildende starten im November mit der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf „Kaufrau/Kaufmann für Büromanagement“ in Weimar.



**30** Beamtenanwärterinnen und -anwärter absolvieren seit August 2018 den ersten Fachlehrgang zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst am TVS-Schulungsstandort Gotha.

**„Sie sind nun staatlich geprüfte Bürokraten“**

*32 Nachwuchskräfte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes erhielten ihre Zeugnisse über die bestandene Laufbahnprüfung.*

(db) Am 27. Juli 2018 nahmen 16 Absolventen des Landes Thüringen und 16 Absolventen verschiedener thüringer Kommunen die Zeugnisse über die bestandene Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst entgegen.

Joachim Bender, Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, begrüßte die Nachwuchskräfte, Ausbildungsleiter, Personalverantwortliche der künftigen Dienststellen sowie einige Dozentinnen und Dozenten zu einer Feierstunde in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar.

In einer zweijährigen Vorbereitungszeit mit vier Blöcken der theoretischen Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule und verschiedenen Stationen der praktischen Ausbildung in Landes- und Kommunalbehörden

erhielten die 17 Damen und 15 Herren das Rüstzeug für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung.

In seiner Rede bescheinigte Direktor Bender gute Kenntnisse in einer Reihe von Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsfächern, die sich in den Ergebnissen der Laufbahnprüfung widerspiegeln. Dabei betonte er auch, dass das Lernen das ganze Berufsleben lang nicht aufhören werde, denn wir lebten in einer Gesellschaft, in der Wissen eine der wesentlichen Ressourcen sei.

Als Generation, die mit Computern und Internet groß geworden sei, hätten die jungen Verwaltungsbeamtinnen und -beamten einen natürlichen Vorsprung – auch wenn sie jetzt „staatlich geprüfte Bürokraten“ seien – so Bender mit einem Augenzwinkern. Doch der Begriff sei nicht nur negativ besetzt, wie der Soziologe Max Weber feststellte:



Die Bürokratie mit all ihrer Schwerfälligkeit verhindere auch die Bevorzugung oder Benachteiligung Einzelner, weil sich alle an die gleichen und rational begründeten Regeln halten müssten.

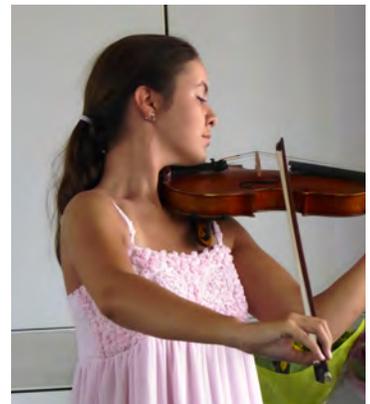
Mit einem Blick auf die Anforderungen eines modernen Verwaltungs- und Bürokratiebegriffes, in dem sich die Behörden als Dienstleister für den Bürger sehen, entließ Direktor Bender die Nachwuchskräfte in ihr Berufsleben, natürlich nicht ohne den 32 erfolgreichen Absolventen seine Glückwünsche zur bestandenen Prüfung und die besten Wünsche für die berufliche und private Zukunft mit auf den Weg zu geben.

In Anschluss bedankten sich Isabel Peter, Alexandra Greifzu und Jürgen Lautensack im Namen der beiden Gruppen bei allen Beteiligten, die zum erfolgreichen Abschluss der beiden Jahre beigetragen haben.



Letztere gaben außerdem einen sehr amüsanten Abriss über einen typischen Beamtenausflug in die Welt der Paragraphen und Rechtsbegriffe zum Besten, der gekonnt mit Wortspielen und Sprachwitz einen Rückblick auf den Unterricht an der TVS gewährte.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Elisabeth Maria Wild, einer 13-jährigen Nachwuchsmusikerin des Musikgymnasiums Belvedere, die gekonnt mehrere Stücke auf der Violine zum Besten gab.



Die beiden aus dem Vorbereitungsdienst entlassenen Klassen setzen sich aus 16 Anwärtnerinnen und Anwärtern des Landes Thüringen (Landesverwaltungsamt), sechs der Stadtverwaltung Erfurt, drei des Landratsamtes Wartburgkreis, drei der Stadtverwaltung Altenburg und jeweils einem/einer Anwärter/in des Landratsamtes Altenburger Land, der Stadtverwaltungen Gera und Schmöln zusammen.



Die besten Ergebnisse bei der diesjährigen Laufbahnprüfung erzielten

in der Klasse mD 47:

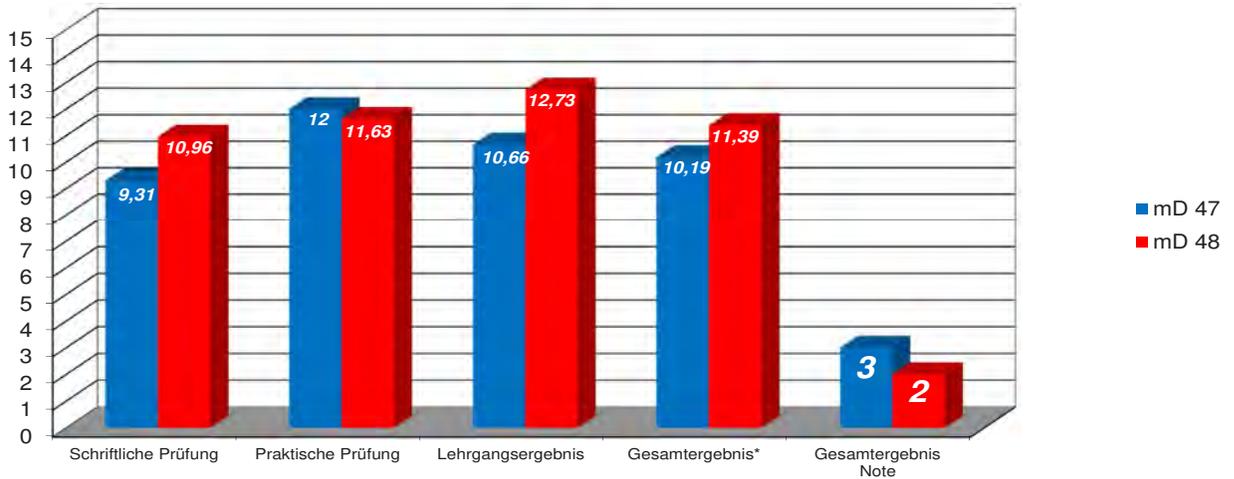
**Anne Dietzel**  
**Sina Römhild**, beide  
**Landratsamt Wartburgkreis**, und  
**Lisa Gerhardt**,  
**Stadtverwaltung Erfurt**,

in der Klasse mD 48:

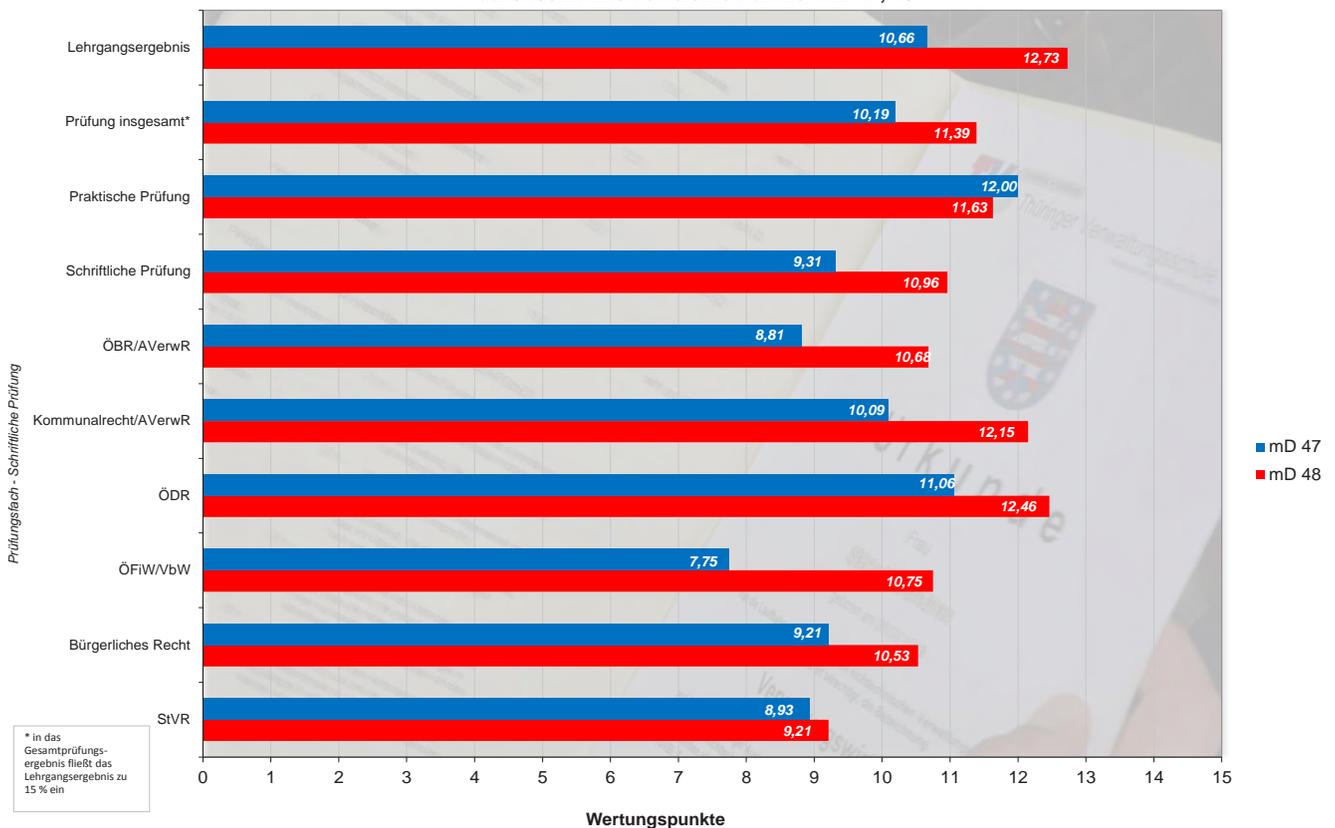
**Jürgen Lautensack**,  
**Paul Merting** und  
**Anne Wunder**,  
**alle Thüringer Landesverwaltungsamt.**

Laufbahnprüfung mittlerer Dienst 2018 - statistische Auswertung

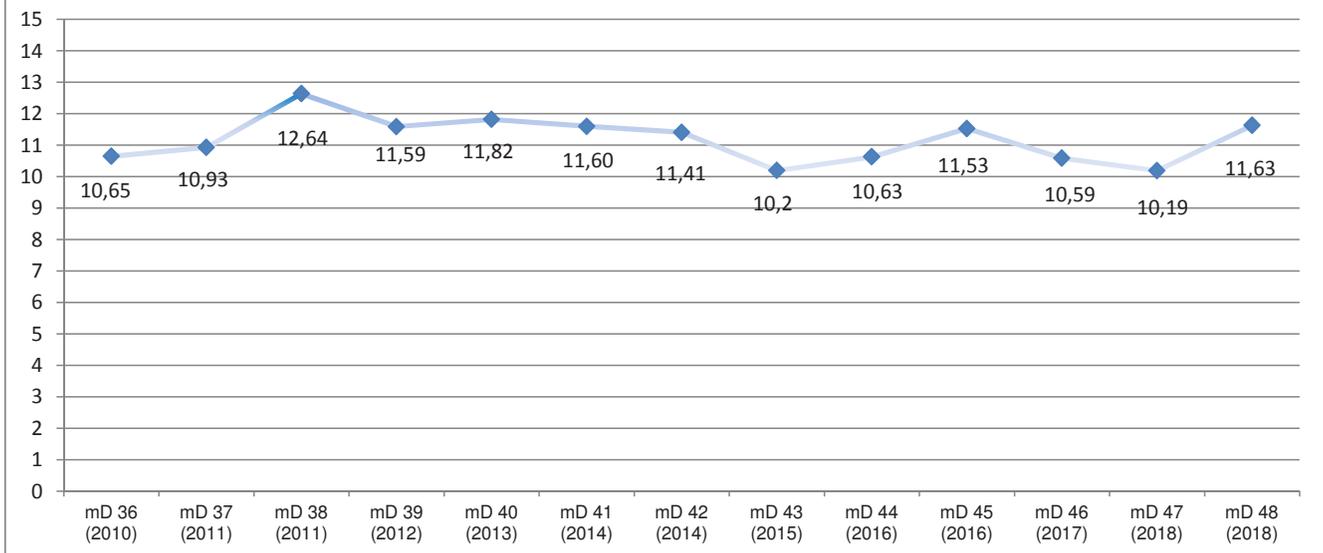
Ergebnis der Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst 2018 (Wertungspunkte und Note)



Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst 2018  
durchschnittlich erreichte Punkte mD 47, 48



**Laufbahnprüfung mittlerer Dienst -  
Ergebnisse im Vorjahresvergleich nach Wertungspunkten**



Die Klassen VFA 034 (links) und VFA 033 am letzten Schultag in Weimar.

**Letzter Schultag in der verkürzten Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten an der TVS in Weimar**

48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen VFA 033 und VFA 034 besuchten am 20. April 2018 die letzten von insgesamt 1.200 Unterrichtsstunden an der Thüringer Verwaltungsschule Weimar. Damit beendeten sie den schulischen Teil der zweijährigen Ausbildung und erhielten ihre Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen.

*Nadine Krüger, Sachbearbeiterin in der Ausbildungsorganisation*

## Didaktik

### Ein Upgrade für den Unterricht

(db) „Unterricht planen, gestalten und durchführen - Aufbauworkshop“, so lautete der Titel eines der diesjährigen Dozentenseminare der TVS.

In dem voll besetzten Lehrgang erprobten 28 Dozentinnen und Dozenten weitere neue Methoden, um die Auszubildenden und Lehrgangsteilnehmer aktiv in den Unterricht einzubinden und zur Mitarbeit zu motivieren. Unter anderem wurden aber auch das gehirngerechte Lernen und die sich wandelnden Anforderungen der heutigen Ausbildungsgeneration, genannt „Generation Z“, beleuchtet. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die jungen Menschen, die mit Social-Media und ständig zugänglichem Internet aufgewachsen sind, anders lernen als frühere Generationen. Andere Karrierewünsche und eine „Work-Life-Balance“ führen zu Veränderungen in Bezug auf Kritikfähigkeit und Erwartungen an die Lehrenden. Diesem Umstand muss der zeitgemäße Unterricht Rechnung tragen. Das Aufbauseminar von Bernd Bak brachte den Teilnehmenden neue Erkenntnisse und viele Ideen für die Planung und Durchführung des künftigen Unterrichts.



Bernd Bak erläutert die Seminarinhalte.



Aktiv am Unterricht mitwirken fördert den Lerneffekt.



### Wie motiviere ich zum Lernen?

Das zweite Dozentenseminar befasste sich mit aktivierenden Unterrichtsmethoden speziell in den Fächern Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Öffentliches Finanzwesen.

Wie lassen sich Übungseinheiten interessanter und abwechslungsreicher gestalten? Wie hole ich die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus der reinen „Konsumentenhaltung“?

Die Fachdozenten erarbeiteten unter Anleitung von Bernd Bak für ihr jeweiliges Themengebiet gezielte Beispiele und Übungen, um die Teilnehmer aktiv in den Unterricht einzubinden. So konnten sie bereits einsatzfähige Instrumente für die nächsten Unterrichtseinheiten mit nach Hause nehmen.

■ TVS-Intern

„Mein Gramont das lob ich mir“ ...

*Wie schon Napoleon waren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TVS von Apolda begeistert und entdeckten noch neue Facetten der Kreisstadt im Weimarer Land.*

Auch in diesem Jahr veranstaltete die Belegschaft der Thüringer Verwaltungsschule einen Betriebsausflug. Es ging am 25. September, einem sonnigen und sehr schönen Herbsttag, auf Entdeckertour durch unsere Nachbarstadt Apolda. Man sollte es kaum glauben, aber auch in der „Kürze lag die Würze“ (Entfernung ca. 20 km, Bahnfahrt 10 min.)!

Der Ausflug begann mit der Begrüßung durch eine zauberhafte Stadtführerin im historischen Kostüm. Wir starteten vom historischen Marktplatz am Stadthaus mit Einläutung eines Glockenspiels. Die 200-jährige Tradition des Glockengießens verlieh der Stadt Apolda auch den Beinamen „Glockenstadt“. In diesem Zusammenhang noch ein kleiner Exkurs: Apolda wird umgangssprachlich liebevoll auch „Fress-Gramont“ genannt. Zurückzuführen ist dies auf die im Jahre 1806 geführte Schlacht von Jena und Auerstedt, als Napoleon bei seinem Rückzug an die Stadtgrenze gelangte und sich beim Anblick von Apolda an seine Heimatstadt Gramont erinnerte. Apolda war durch die gute Küche, die deftige Rostbratwurst und das in langer Tradition gebraute Apoldaer Bier geprägt.

Unser Rundgang führte durch kleine Gassen, vorbei an markanten Plätzen mit Charme und Geschichte, Denkmälern, wie das des Christian Zimmermann, einem im Strickgewerbe verdienstvollen Sohn der Stadt Apolda des 18. Jh., oder das Dobermannendenkmal als Ehrung für den gebürtigen Apoldaer Karl Friedrich Louis Dobermann und seine Dobermannhundezucht im 19. Jh. Es war uns auch erlaubt, einen Blick in die Lutherkirche als größtes der vier in Apolda befindlichen Gotteshäuser, im neugotischen Baustil errichtet, zu werfen. Die pure Entspannung brachte uns ein kleiner Spaziergang durch den Paulinenpark, welcher zur Landesgartenschau im letzten Jahr neu angelegt wurde, benannt nach einer Apoldaerin des 19. Jh. namens Pauline Brandes.



Rathaus am Marktplatz

Nach einer Stärkung im bekannten Cafe „Ella“ mit wunderbarem Blick auf die Parkanlagen ging es in das Glockenmuseum. Auch die Geschichte der Apoldaer Textilindustrie in Bild und Ton blieb uns nicht verborgen. Die Stadt Apolda hält mit ihrem Kunsthaus, der Museumsbaracke „Olle DDR“, dem Bismarckturm, und vielen anderen Sehenswürdigkeiten natürlich noch weitere Schätze für ihre Besucher bereit.

Krönender Abschluss war das Kaffeetrinken mit leckerem Kuchen im bekannten Hotel am Schloss. Voller imposanter Eindrücke ging dieser Tag mit der Erkenntnis zu Ende: Apolda ist eine Reise wert!



Lutherkirche

Bericht von Heike Graf, TVS



Im Glockenmuseum

**INFO-ECKE**

**LEHRBUCHREIHE DER TVS**

L 1	<b>Staatsrecht</b> <small>einschl. Thüringer Verfassung - erscheint demnächst</small>	20 €
L 4	<b>Bürgerliches Recht</b> <small>Rechtsstand 2017</small>	23 €
L 5	<b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b>	23 €
L 6	<b>Kommunalrecht</b>	23 €
L 8	<b>Beamtenrecht</b>	23 €
L 9	<b>Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen</b>	23 €
L 10	<b>Soziale Sicherung</b>	23 €
L 11	<b>Öffentliches Baurecht</b>	23 €
L 12	<b>Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht</b> <small>(einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)</small>	23 €
L 13	<b>Gewerberecht</b>	23 €
L 14	<b>Organisation, Führung, Verwaltungstechnik</b>	20 €
L 15	<b>Tarifrecht im öffentlichen Dienst</b>	20 €
L 16	<b>Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung</b>	32 €
L 17	<b>Volkswirtschaft</b>	20 €
L 19	<b>Methodik der Rechtsanwendung</b>	16 €
S 5	<b>Aufsichts- und Prüfungsarbeiten</b> <small>(Band 5, 2016)</small>	15 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Graf,  
Tel. 03643 207-145.

Weitere Informationen unter: [www.tvs-weimar.de](http://www.tvs-weimar.de)

Ihre Ansprechpartner:

**Ausbildung**

**Verwaltungsfachangestellte (VFA) /  
Kaufleute für Büromanagement (KfB)**

Frau Krüger	(VFA 2-jährig)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA 3-jährig)	03643 207-114
Frau Seidl	(VFA 3-jährig)	03643 207-124
Frau Thiers	(KfB)	03643 207-111

**Beamtenanwärter mittlerer Dienst**

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

**Fortbildung**

**Fortbildungslehrgang I - Geprüfter Ver-  
waltungsangestellter (TVS) / Verwaltungs-  
fachangestellte/r (extern),  
Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst,  
Verkehrsüberwachung**

Frau Thiers	03643 207-111
-------------	---------------

**Fortbildungslehrgang II - Verwaltungsfach-  
wirt/in**

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

**Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge),  
Fortbildungslehrgang Public Management -  
Verwaltungsbetriebswirt (TVS), Kompaktlehr-  
gang Kommunale Doppik, Personalmanager/  
in (TVS), Projektmanager/in (TVS),  
Führungskräftelehrgang**

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

**Kommunale/r Energiewirt/in (FH),  
Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS),  
Inhouse-Seminare**

Frau Renft	03643 207-114
------------	---------------

**Fachbezogene Kurzseminare;  
Zertifikatslehrgang - Kommunaler Daten-  
schutzbeauftragter (TVS)**

Frau Sambale	03643 207-136
--------------	---------------

**Prüfungsangelegenheiten**

Frau Franke (SG-Leiterin)	03643 207-138
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Gerhardt	03643 207-134
Frau Glanz	03643 207-121

**Bestellung Lehrbücher**

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------

**Abrechnung der Lehrgangsgebühren**

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------

Schlusslicht

*„Führungsnachwuchs bekommt man  
nicht in neun Monaten.“*

*Hans L. Merkle*

*(1913 - 2000, Deutscher Manager/Bosch)*